

## Anlage zur Satzung

### Beitragsordnung der SG Kesselsdorf e.V – gültig ab 01.01.2019

1. Entsprechend der Satzung der SG Kesselsdorf e.V. vom 25.01.2008, regelt die Beitragsordnung die Verfahrensweise und Höhe der Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren.  
Sie tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.04.18 ab dem **01.01.2019** in Kraft.

2. **Beitrittsgebühr:**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
Erwachsene	5,00 €

3. **Monatlicher Beitrag:**

Mitgliedsbeitrag pro Monat (Erwachsene)	10,00 €
ermäßigt pro Monat (*)	6,00 €

(\*) gültig für Kinder und Jugendliche bis Vollendung 18 Lebensjahr, für Schüler, AZUBIS; Studenten; Rentner, Arbeitslose (Gewährung unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)

4. Soziale Härtefälle:

Auf schriftlichen Antrag sowie Bescheinigung an den Vorstand wird über die Beitragszahlung und deren Höhe entschieden.

5. Die Beitragskassierung erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr per Bankeinzug!

(Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Einzugsermächtigung)

Der Bankeinzug erfolgt einmal jährlich zum 01.04.

Als zweite Möglichkeit kann der Mitgliedsbeitrag per Überweisung / Dauerauftrag erfolgen.

Bei Überweisung / Dauerauftrag ist folgender Verwendungszweck anzugeben:

Mitgliedsnummer; Name, Vorname, Beitragsjahr / Monat.

Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

6. Auf Antrag ist halbjährliche Abbuchung möglich.

7. Änderungen der Bankverbindung sind dem jeweiligen Abteilungsleiter bzw. dem Vorstand zu melden.  
Gebühren für Rückbuchungen bzw. Fehlbuchungen gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes der SG Kesselsdorf e.V.

8. In den Abteilungen, die erhöhte finanzielle Aufwendungen benötigen (z.B. im Wettkampfbetrieb stehende Abteilungen), können Festlegungen über einen zusätzlichen monatlichen Beitrag erfolgen. Diese Beiträge werden nur durch diese Abteilungen kassiert, selbstständig verwaltet und auch nur für Aufwendungen in dieser Abteilung verwendet.  
Sie sind im Kassenbuch des Gesamtvereins nachzuweisen.

9. Die Beitragsordnung vom 01.01.2017 tritt damit außer Kraft.

Gert von Ameln  
Vorsitzender der SG Kesselsdorf e.V.

Kesselsdorf, den 27.04.2018